

# Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person Art. 13 DSGVO

## 1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Verarbeitung personenbezogener Daten im Standesamt Nördlingen

## 2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Große Kreisstadt Nördlingen  
Oberbürgermeister Hermann Faul  
Marktplatz 1  
86720 Nördlingen  
Tel. 09081/84-0  
E-Mail: ob@noerdlingen.de

## 3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Große Kreisstadt Nördlingen  
Jürgen Leberle  
Marktplatz 1  
86720 Nördlingen  
Tel. 09081/84-231  
E-Mail: leberle@noerdlingen.de

## 4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

### 4a) Zwecke der Verarbeitung:

Im Standesamt Nördlingen werden personenbezogene Daten anlässlich der Bearbeitung von Personenstandsfällen verarbeitet. Die Verarbeitung dient dabei ausschließlich der Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben des Standesamts Nördlingen.

Zentrale Aufgabe des Standesamts Nördlingen ist dabei die Beurkundung des Personenstands einer Person nach Maßgabe des Personenstandsgesetzes (PStG). Darauf basierend werden die Personenstandsregister (bzw. vormaligen Personenstandsbücher) durch das Standesamt Nördlingen dahingehend benutzt, um weitere personenstandsrechtliche Vorgänge bearbeiten bzw. Urkunden oder Auskünfte erteilen zu können. Des Weiteren werden personenstandsrechtliche Erklärungen aufgenommen und etwaige auch in diesem Zusammenhang stehende Bescheinigungen ausgestellt.

Das Standesamt Nördlingen ist zudem für die Auf- und Entgegennahme von Kirchenaustrittserklärungen zuständig.

Die untere Aufsichtsbehörde über das Standesamt Nördlingen ist beim Landratsamt Donau-Ries, Standesamtsaufsicht, Pflögstraße 2, 86609 Donauwörth, angesiedelt. Ziel der Standesamtsaufsicht ist die Gewährleistung der Recht- und Zweckmäßigkeit der

**Aufgabenerfüllung durch die Standesämter.** Dies wird vorrangig durch umfassende Information und Beratung, aber auch durch regelmäßige Prüfungen sowie auf der Grundlage von Vorlagepflichten bei der Bearbeitung von bestimmten personenstandsrechtlichen Vorgängen erreicht.

**4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe c und e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit dem Personenstandsgesetz (PStG), der Personenstandsverordnung (PStV), Art. 4 Abs. 1 des Gesetzes zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AGPStG), ggf. entsprechenden internationalen Vereinbarungen und Regelungen und bezüglich des Kirchenaustritts aus Art. 3 Abs. 4 Kirchensteuergesetz (KirchStG), sowie aus Art. 5 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG).

**5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

<p>Aufsichtsbehörden            Ausländerbehörden            Bundesamt für Familien und zivilgesellschaftliche Aufgaben            Bundesamt für Migration und Flüchtlinge            Bundesnotarkammer            deutsche und ausländische Standesämter            Familiengerichte            Finanzämter            Gesundheitsbehörden            Hochschulen und andere Einrichtungen, die wissenschaftliche Forschung betreiben            Jugendämter            Konsularische Vertretungen</p>	<p>Landesjustizverwaltung            deutsche Meldebehörden            Nachlassgerichte            Personen, die gemäß §§ 62 und 63 PStG ein Recht auf Auskunft haben            Regierung von Mittelfranken            Religionsgemeinschaften, die Körperschaft des öffentlichen Rechts sind            Sonstige Behörden oder Gerichte            Staatsanwaltschaften            Statistisches Landesamt            zentrales Testamentsregister            Zeugenschutzdienststelle</p>
---	--

Das Standesamt Nördlingen übermittelt nur die einzelfallbezogenen Daten, die zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der empfangenen Stelle erforderlich sind. Neben den gesetzlich vorgegebenen Daten darf das Standesamt Nördlingen zudem weitere beurkundete oder im Zusammenhang mit der Beurkundung erhobenen Daten mitteilen, soweit diese zur gesetzmäßigen Aufgabenerfüllung der empfangenen Stelle erforderlich sind (§ 62 Abs. 4 PStV).

**6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland**

Es besteht die Möglichkeit, dass das Standesamt Nördlingen aufgrund zwischenstaatlichen Regelungen oder Vereinbarungen verpflichtet ist, personenbezogene Daten an ein Drittland zu übermitteln. Rechtsgrundlagen und Umfang der personenbezogenen Daten für die jeweilige Übermittlung können im Nachschlagewerk „Standesamt und Ausländer, jeweiliges betreffendes Länderverzeichnis“ bzw. in der „Gesetzessammlung für die Standesbeamten und ihre Aufsichtsbehörden“ ermittelt werden.

## 7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Personenstandsrechtliche Vorgänge sind, inklusive der Sammelakten, beim Standesamt dauerhaft aufzubewahren. Je nach personenstandsrechtlichem Vorgang sind sie nach 30, 80 oder 110 Jahren (§ 5 Abs. 5 PStG) dem Stadtarchiv zur Übernahme anzubieten (§ 7 Abs. 3 PStG). Protokollierungen werden 4 Jahre, nach Ablauf des Jahres, in dem der Zugriff erfolgt ist, aufbewahrt und anschließend vernichtet.

Kirchenaustritte sind 30 Jahre aufzubewahren und können anschließend vom Stadtarchiv übernommen werden (Nr. 14 Bek des StMI und des StMUK vom 8.3. 2007 (AIIMBI S. 248) Austritt aus einer Kirche, Religionsgemeinschaft oder weltanschaulichen Gemeinschaft, die Körperschaft des öffentlichen Rechts ist).

Akten über die Aufsicht und Prüfungen sind 30 Jahre, Statistiken der Standesamtsaufsicht sind 10 Jahre aufzubewahren und können anschließend vom Stadtarchiv übernommen werden (Einheitsaktenplan für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter, Nr. 1110 und 1111 des Aufbewahrungsfristenverzeichnisses).

## 8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

## 9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie als Beteiligter ausdrücklich in die Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Standesamt Nördlingen eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Jedoch wird ergänzend auf Pkt. 10 dieser Information verwiesen, wonach Sie verpflichtet sind, alle für die Bearbeitung eines personenstandsrechtlichen Vorganges relevante Daten anzugeben, so dass es für die Verarbeitung derselben keiner gesonderten Einwilligung bedarf.

## 10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie als Beteiligte(r) an einem personenstandsrechtlichen Vorgang sind verpflichtet, die hierfür notwendigen Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus dem PStG, sowie der PStV jeweils in Verbindung mit Art. 4 BayDSG und § 2 Abs. 2 Verordnung zur Ausführung des Kirchensteuergesetzes (AVKirchStG).

Das Standesamt der Stadt Nördlingen benötigt Ihre Daten, um das Personenstandsrecht, sowie das Kirchensteuergesetz vollziehen zu können.

Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben,

- kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden

- kann nach § 69 PStG ein Zwangsgeld festgesetzt bzw. gemäß § 70 PStG ein Bußgeld verhängt werden.

## 11. Sonderfall: Informationspflicht für den Fall einer späteren Zweckänderung

Das Standesamt Nördlingen hat in der Vergangenheit im Rahmen der Bearbeitung eines anderen personenstandsrechtlichen Vorganges personenbezogene Daten von Ihnen zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erhoben. Das Standesamt Nördlingen beabsichtigt nun diese Daten erneut aus dem vormaligen personenstandsrechtlichen Vorgang zu verarbeiten, um einen anderen personenstandsrechtlichen Vorgang zu bearbeiten und um in diesem Zusammenhang seine gesetzlichen Aufgaben zu erfüllen.